

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Finanzierung des Neubaus eines Betreuungsgebäudes mit Mensa und Bibliothek an der Theitalschule Niedernhausen

zwischen

der Gemeinde Niedernhausen, vertreten durch den Gemeindevorstand, Wilrijkplatz, 65527 Niedernhausen

- Gemeinde -

und

dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Heimbacher Strae 7, 65307 Bad Schwalbach.

- RTK -

Prambel

Der Rheingau-Taunus-Kreis errichtet an der Theitalschule in Niedernhausen einen Neubau fr ein Betreuungsgebude mit Mensa und Bibliothek.

Die Bibliothek wird als gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek errichtet und gemeinschaftlich von Schule und Gemeinde genutzt.

Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich an den Kosten fr die Bibliothek mit einem Finanzierungsanteil entsprechend dem knftigen gemeindlichen Nutzungsanteil.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung dient der Sicherung des von der Gemeinde zugesagten Finanzierungsanteils an der Errichtung der Rumlichkeiten fr eine gemeinschaftliche Schul- und Gemeindebibliothek im neuen Betreuungsgebude an der Theitalschule Niedernhausen.
- (2) Der RTK wird die Errichtung des neuen Betreuungsgebudes auf der Grundlage der Planung des Architekturbros Guckes & Partner vornehmen.
- (3) Die Gemeinde ist in die Planung eingebunden.

§ 2 Kosten und Finanzierung

- (1) Die Gesamtkosten fr das Neubauprojekt belaufen sich voraussichtlich auf rd. 10,44 Mio. € (Kostenberechnung Stand Mrz 2023).
- (2) Auf der Basis der unter Ziffer 1 genannten Gesamtkosten wurde der Kostenanteil der Gemeinde auf rd. 1,95 Mio. € festgestellt. Grundlage ist die prozentuale Ermittlung des

Kostenanteils der Bibliothek durch das Architekturbüro Guckes & Partner vom 16.03.2023. Der endgültige Kostenanteil wird nach Abschluss der Baumaßnahme auf der Basis der Kostenfeststellung bzw. Spitzabrechnung festgestellt. Die Gemeinde ist über die Kostenentwicklung fortlaufend zu informieren.

- (3) Der RTK wird Fördermittel beantragen. Wenn Fördermittel für den Teilbereich der gemeinschaftlichen Schul- und Gemeindebibliothek bewilligt werden, sind diese bei der Ermittlung der endgültigen Kostenanteile zu berücksichtigen.
- (4) Die Gemeinde zahlt die vereinbarten Leistungen an den RTK wie folgt:
500.000,00 € im Haushaltsjahr 2024,
500.000,00 € im Haushaltsjahr 2025,
500.000,00 € im Haushaltsjahr 2026,
450.000,00 € bzw. **Restbetrag gemäß Kostenfeststellung nach Maßnahmenende** im Haushaltsjahr 2027.

Die Zahlung für 2024 erfolgt vier Wochen nach Unterzeichnung der Vereinbarung, die Zahlungen für 2025 und 2026 zum 30.Juni des jeweiligen Jahres und die Zahlung für 2027 nach der Spitzabrechnung/Kostenfeststellung.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Finanzierungsvertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.
- (2) Ergänzungen und Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (3) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrags so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen. Beide Parteien können den Vertrag auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift eine andere Form vorgeschrieben ist. Sie ist zu begründen.
- (4) Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die der ursprünglich beabsichtigten möglichst nahekommt.

Für die Gemeinde Niedernhausen
Niedernhausen, xx.xx.2024

Für den Kreis Rheingau-Taunus-Kreis
Bad Schwalbach, xx.xx.2024

.....
Dr. Norbert Beltz
Erster Beigeordneter

.....
Sandro Zehner
Landrat

.....
Thomas Hiess
Beigeordneter

.....
Klaus-Peter Willsch
Erster Kreisbeigeordneter